



Gebührenordnung für Veranstalter (Stand 2019)

Nenngeld und Startgeld dürfen zusammen **1,00 Euro** pro ausgeschriebenem Kilometer nicht überschreiten. Das Nenngeld darf nicht höher als das Startgeld sein (Ausnahmen siehe Reglement Ziff. 5.7.1).

Bei ER/EF zwischen 25 km und 27,5 km können Nenn- und Startgeld um insgesamt max. **10,00 Euro** über den Regelsätzen liegen. Bei ER/EF über 27,5 km können Nenn- und Startgeld max. **40,00 Euro** betragen.

Abgaben:

Der Veranstalter hat pro Starter eine Gebühr von **2,00 Euro** an den VDD abzugeben.

Teilnehmer, für die in der Ergebnisliste keine gültige Mitgliedsnummer angegeben wird, zahlen eine zusätzliche Nichtmitgliederabgabe, die wie folgt gestaffelt ist:

- Teilnehmer bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, unabhängig von der Streckenlänge **6,00 Euro**
- ER/EF **7,50 Euro**
- KDR/KDF **15,00 Euro**
- MDR/MDF **21,00 Euro**
- LDR/LDF **30,00 Euro**

Die Nichtmitgliederabgabe fließt zu zwei Dritteln dem VDD zu.

Zuschüsse für nationale Veranstaltungen:

Veranstaltern von Langstrecken-Distanzwettbewerben in Deutschland werden für durchgeführte Veranstaltungen, die vom VDD genehmigt worden sind, unter den unten genannten Voraussetzungen folgende Zuschüsse gewährt:

- LDR/LDF und erster Tag eines langen MTR/MTF: **300,00 Euro**
- Zweiter Tag eines langen MTR/MTF: **200,00 Euro**
- Ggf. dritter Tag eines langen MTR/MTF: **200,00 Euro**

Daraus ergibt sich ein maximaler Zuschuss von insgesamt 700,00 Euro. Pro Veranstaltung kann nur ein Wettbewerb bezuschusst werden.



Voraussetzungen für die Bezuschussung eines Wettbewerbs:

- Die Veranstaltung und die Ausschreibung muss in den Medien des VDD veröffentlicht worden sein
- Am Wettbewerb starten mindestens fünf Teilnehmer
- An jedem Ritttag des Wettbewerbs muss für je 20 aller an diesem Tag teilnehmenden Starter ein Tierarzt anwesend sein, darunter mindestens ein VDD-Tierarzt (siehe Liste der VDD-Tierärzte). Tierärzte, die am Ritttag des Wettbewerbs als Starter an der Veranstaltung teilnehmen, können nicht berücksichtigt werden.
- Die Ergebnislisten müssen gemäß Reglement Ziff. 5.9 und 5.9.1 spätestens nach 14 Tagen als Exceldatei bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Sie müssen die Namen der anwesenden Tierärzte am jeweiligen Ritttag enthalten. Nichtmitglieder sind deutlich zu kennzeichnen (z.B. als Strich im Feld VDD-Nr.), ebenso jugendliche Nichtmitglieder (z.B. mit einem J im Feld VDD-Nr.)

Zusätzliche Sonderzuschüsse für Meisterschaften und Championate werden in Absprache mit dem Präsidium gewährt. Sie betragen derzeit für:

- Landesmeisterschaften **100,00 Euro**
- Deutsche Meisterschaft (DM/DJM) **5.000,00 Euro**
- Deutsche Fahrermeisterschaft **1.000,00 Euro**
- Championat für junge Pferde (CJP) **400,00 Euro**

Zuschüsse für internationale Veranstaltungen:

- Der Zuschuss für FEI-Ritte beträgt **1.300,00 Euro**